

FEUER

BESONDERE BEDINGUNG F914

ÄNDERUNG VON BEDINGUNGEN

Werden die diesem Vertrag zugrundeliegenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen bzw. Sicherheitsvorschriften während der Laufzeit dieses Versicherungsvertrages geändert, so gelten diese mit sofortiger Wirkung auch wahlweise für die Dauer von drei Monaten für diesen Vertrag.

Erfordern Änderungen eine höhere Prämie, so wird diese vom Zeitpunkt der Änderung an berechnet.

Erfolgt innerhalb der drei Monate von seiten des Versicherungsnehmers kein ausdrücklicher Wunsch, daß die neuen Bedingungen und Sicherheitsvorschriften dem Vertrag zugrunde zu legen sind, gelten weiterhin die bisherigen Vertragsgrundlagen.